



Fachprogramm Akutgeriatrie (Teil II Abschnitt E des Krankenhausplanes des Freistaates Bayern 2012)

(entsprechend dem Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses vom 23.11.2009)

1 Ziel des Fachprogramms

In Bayern besteht bereits flächendeckend ein Netz an wohnortnahen geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen sowie vier akutgeriatrischen Abteilungen an Krankenhäusern. Ergänzend zu dieser bestehenden und bewährten Struktur sollen weitere akutgeriatrische Angebote im Krankenhaus aufgebaut werden. Ziel des Fachprogramms Akutgeriatrie im

Sinn von Art. 4 Absatz 1 Satz 2 BayKrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2007 (GVBl S. 288, BayRS 2126-8-A), geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl S. 139), ist es, durch eine geriatrische Behandlung im Krankenhaus die medizinische Versorgung älterer Menschen zu verbessern, um eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit der Lebensführung der Patienten zu erhalten bzw. wiederherzustellen und somit auch Pflegebedürftigkeit und Heimeinweisungen zu vermeiden.

2 Definitionen

2.1 Geriatrie

Unter Geriatrie versteht man die Altersheilkunde. Sie ist der Zweig der Medizin, der sich mit der Diagnose und Therapie von Krankheiten der älteren Menschen befasst. In der Geriatrie werden ältere Patienten anhand eines umfassenden Behandlungsansatzes versorgt. Die geriatrische Behandlung umfasst die körperlichen, funktionellen, geistigen, psychischen und sozialen Aspekte der älteren Menschen. Die Geriatrie bezieht zudem die Angehörigen mit ein. In der Geriatrie ist ein multiprofessionelles und interdisziplinäres Team tätig. In der Behandlung wirken geriatrisch qualifizierte Ärzte, Therapeuten (insbesondere aus folgenden Therapiebereichen: Physiotherapie / Physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie / fazioreale Therapie, Psychologie / Neuropsychologie), Sozialarbeiter / Sozialpädagogen und Pflegefachkräfte zusammen. Grundlage der geriatrischen Behandlung sind ein standardisiertes geriatrisches Assessment, das multiprofessionell und interdisziplinär erbracht wird, sowie ein soziales Assessment.

2.2 Geriatrische Patienten

Geriatrische Patienten sind definiert durch:

geriatrietypische Multimorbidität (gleichzeitiges Bestehen mehrerer behandlungsbedürftiger Erkrankungen) und höheres Lebensalter (überwiegend 70 Jahre oder älter); die geriatrietypische Multimorbidität ist hierbei vorrangig vor dem kalendarischen Alter zu sehen; oder durch Alter 80+ auf Grund der alterstypisch erhöhten Vulnerabilität, z. B. wegen

- des Auftretens von Komplikationen und Folgeerkrankungen,
- der Gefahr der Chronifizierung sowie
- des erhöhten Risikos eines Verlustes der Autonomie mit Verschlechterung des Selbsthilfestatus.

Patienten, die älter als 80 Jahre und akut krankenhausbearbeitungsbedürftig sind, sind nicht generell geriatrische Patienten. Bei Bedarf könnte für diese Patienten ein geriatrisches Konsil jedoch angezeigt sein.

2.3 Akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus

Die akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus zeichnet sich durch die Behandlung durch ein geriatrisches Team (Ziffer 5.1.1) aus. Die akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus betrifft akut krankenhausbearbeitungsbedürftige geriatrische Patienten. Dabei ist die Frührehabilitation ein Teil der akutgeriatrischen Versorgung im Krankenhaus. Nicht alle Patienten, die eine akutgeriatrische Behandlung erhalten, benötigen jedoch frührehabilitative Maßnahmen. Die akutgeriatrische Versorgung im Krankenhaus soll so früh wie möglich, ggf. schon vom ersten Tag an, beginnen.

3 Akutgeriatrie

Akutgeriatrische Strukturen (Akutgeriatrie) im Krankenhaus sind:

3.1 Akutgeriatrische Hauptabteilung

Eine akutgeriatrische Hauptabteilung ist eine bettenführende, organisatorisch eigenständige Abteilung mit der für eine Hauptabteilung üblichen Infrastruktur. Eine akutgeriatrische Hauptabteilung ist interdisziplinär ausgerichtet, das heißt, es werden Patienten unabhängig von ihrer Grunderkrankung behandelt. Der Chefarzt / Leitende Arzt ist ein Geriater, also ein Facharzt, der nach ärztlichem Weiterbildungsrecht eine Anerkennung in der Geriatrie erworben hat. Die Mindestgröße einer akutgeriatrischen Hauptabteilung beträgt 20 Betten.

3.2 Akutgeriatrische Behandlungseinheit

Eine akutgeriatrische Behandlungseinheit ist eine bettenführende Einheit innerhalb einer Hauptabteilung. Eine akutgeriatrische Behandlungseinheit ist interdisziplinär ausgerichtet, das heißt, es werden Patienten unabhängig von ihrer Grunderkrankung behandelt. Sie steht unter der fachärztlichen Behandlungsleitung eines Geriaters (Ziffer 3.1). Die Orientierungsgröße einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit beträgt 20 Betten. Abweichungen nach unten sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

3.3 Akutgeriatrische Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt

Eine akutgeriatrische Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt, wie z. B. Alterstraumatologie, ist eine bettenführende Einheit innerhalb einer Hauptabteilung. In einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt werden Patienten behandelt, deren Grunderkrankung dem fachlichem Schwerpunkt der zugehörigen Hauptabteilung entspricht. Die fachärztliche Behandlungsleitung obliegt einem Geriater gemeinsam mit einem Facharzt mit dem fachlichen Schwerpunkt der Hauptabteilung. Die Orientierungsgröße einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt beträgt 20 Betten. Abweichungen nach unten sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

4 Standort

4.1 Grundsatz

An jedem Allgemeinkrankenhaus, das in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommen und mit der Behandlung älterer Menschen befasst ist, kommt grundsätzlich die Einrichtung einer Akutgeriatrie in Betracht. Jedes Fachkrankenhaus, das in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommen und mit der Behandlung älterer Menschen befasst ist, kann eine akutgeriatrische Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt im Rahmen seiner anerkannten Fachrichtung einrichten.

Eine Akutgeriatrie wird im Rahmen der vorhandenen, geförderten Gesamtzahl an Betten und Plätzen eingerichtet. Eine Umwandlung von Rehabilitationsbetten in akutstationäre Betten ist nicht möglich. Die Akutgeriatrie erfüllt die nach diesem Fachprogramm vorgegebenen Qualitätskriterien.

4.2 Krankenhäuser mit mehreren Betriebsstätten

Krankenhäuser im Rechtssinne mit mehreren Betriebsstätten können an jeder Betriebsstätte eine Akutgeriatrie einrichten.

Dabei sind die nach diesem Fachprogramm vorgegebenen Qualitätskriterien von jeder Akutgeriatrie selbstständig zu erfüllen.

4.3 Krankenhäuser mit angeschlossener geriatrischer Rehabilitationseinrichtung

Krankenhäuser, die über eine geriatrische Rehabilitationseinrichtung verfügen, können eine Akutgeriatrie einrichten. Dabei sind die nach diesem Fachprogramm vorgegebenen Qualitätskriterien von der Akutgeriatrie selbstständig zu erfüllen.

4.4 Mehrere Akutgeriatrien an einem Krankenhaus

Krankenhäuser können an einem Standort mehrere Akutgeriatrien einrichten. Dabei sind von jeder einzelnen Akutgeriatrie die nach diesem Fachprogramm vorgegebenen Qualitätskriterien (Ziffer 5) selbstständig zu erfüllen.

5 Qualitätskriterien

Über die im Krankenhaus üblichen baulichen, technischen und medizinischen Standards hinaus gelten weitere besondere Qualitätskriterien für eine Akutgeriatrie.

Diese sind im Fachprogramm im Krankenhausplan des Freistaates Bayern im einzelnen aufgeführt.

Aufgrund des Umfangs wird hier insoweit auf den Krankenhausplan verwiesen.

6 Akutgeriatrische Tagesklinik

Die Einrichtung akutgeriatrischer tagesklinischer Plätze ist ergänzend zur Akutgeriatrie im Rahmen der vorhandenen Gesamtzahl an Betten und Plätzen möglich. Eine akutgeriatrische Tagesklinik muss die Anforderungen zur Erbringung der teilstationären akutgeriatrischen Komplexbehandlung entsprechend dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) 8-98a6 in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen. Für die Einrichtung einer akutgeriatrischen Tagesklinik muss zusätzlich zum medizinischen Konzept (Ziffer 7) ein räumliches und organisatorisches Konzept vorgelegt werden.

7 Anerkennung

Eine Akutgeriatrie sowie eine akutgeriatrische Tagesklinik werden auf Antrag in das Fachprogramm Akutgeriatrie aufgenommen und im Krankenhausplan ausgewiesen, wenn sie die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Dem Antrag ist ein medizinisches Konzept beizulegen.